
Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Montag, den 15. Jänner 2024** um **19.00 Uhr** im Rathaus, großer Sitzungssaal.

Anwesende: Bgm. Josef RAMHARTER (ÖVP)
Vzbgm. NR Ing. Martin LITSCHAUER (GRÜNE)

die Stadträte: Eduard HIESS (ÖVP)
Mag. Thomas LEBERSORGER (ÖVP)
Markus LOYDOLT (ÖVP)
Ingeborg ÖSTERREICHER (FPÖ)
2. LT-Präs. Gottfried WALDHÄUSL (FPÖ)
Herbert HÖPFL (GRÜNE)

die Gemeinderäte: DI Bernhard LÖSCHER (ÖVP)
Salfo NIKIEMA (ÖVP)
Gerald POPP, BSc (ÖVP)
Kurt SCHEIDL (ÖVP)
Ing. Johannes STUMVOLL (ÖVP)
Josef ZIMMERMANN (ÖVP)
Erwin BURGGRAF (FPÖ)
Karin GRABNER (FPÖ)
Anton PANY (FPÖ)
Rainer CHRIST (GRÜNE)
Laura OZLBERGER (GRÜNE)
Franz PFABIGAN (SPÖ)
Thomas PFABIGAN (SPÖ)
Gerhard WACHTER (SPÖ)

Entschuldigt: StR Marlene-Eva BÖHM-LAUTER (ÖVP)
GR Anja GASTINGER (ÖVP)
GR Astrid WISGRILL (ÖVP)
GR Michael FRANZ (FPÖ)
GR Ing. Jürgen SCHMIDT (FPÖ)
GR Heidelinde BLUMBERGER (GRÜNE)
GR Erich EGGENWEBER (GRÜNE)

Nicht entschuldigt:

der Schriftführer: StADir.-Stv. Norbert Schmied

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 09.01.2024 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 10.01.2024 an der Amtstafel angeschlagen.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

GR Thomas PFABIGAN (SPÖ) bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als **Beilage A** diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Zustimmung zur Benützung des Stadtparks für die Veranstaltung „Ostereiersuchen im Stadtpark“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Josef RAMHARTER gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 6) der Tagesordnung behandelt wird.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Die Tagesordnung lautet:

Öffentlicher Teil:

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 6. Dezember 2023
- 2) Verabschiedungshalle
 - a) Vergabe der Bauspenglerarbeiten, Flachdach
 - b) Vergabe der Bauschlosserarbeiten, Fenster und Portale
 - c) Vergabe der Haustechnikinstallationen
 - d) Vergabe der Elektroinstallationen
- 3) Subvention Kultur
 - a) Traditioneller Faschingsumzug
 - b) Andy Marek Weihnachts-Show
- 4) Anordnung einer Volksbefragung gemäß § 63 Abs. 1 und 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zum Thema „Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen im Gebiet der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya“

- 5) Festlegung des Mindestabstands bei der Widmung von Windkraftanlagen gemäß § 20 Abs. 3a des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014
- 6) Zustimmung zur Benützung des Stadtparks für die Veranstaltung „Ostereiersuchen im Stadtpark“

Nichtöffentlicher Teil:

- 7) Berichte

" A "

GR Thomas PFABIGAN
Böhmgasse 20/3/2
A-3830 Waidhofen an der Thaya

Waidhofen, 15.01.2023

Dringlichkeitsantrag

**Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der
NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F den Antrag die
Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 15.01.2024
wie nachstehend zu ergänzen:**

Der Gemeinderat möge folgenden BESCHLUSS fassen: Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya erteilt dem Klub der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion (SPÖ) Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Thayastraße 3a, die Zustimmung zur unentgeltlichen Benützung des Stadtparks für die Veranstaltung

**Ostereiersuchen im Stadtpark
am 01. April 2024 von 13.00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

Die Müllentsorgung hat durch den Veranstalter zu erfolgen. Der Stadtpark ist in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya keine Haftung, welche sich aus der Durchführung dieser Veranstaltung ergibt, übernimmt.

Waidhofen, 15. Jänner 2024



GR Thomas Pfabigan

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung

Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 6. Dezember 2023

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung

Verabschiedungshalle

a) Vergabe der Bauspenglerarbeiten, Flachdach

SACHVERHALT:

Hinsichtlich Errichtung einer neuen Verabschiedungshalle wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.04.2023, Pkt. 20 der Tagesordnung die Firma Mang Architekten, 3511 Furth-Palt, Mauternerstraße 254, auch mit Erstellung und Durchführung der Ausschreibungsverfahren zu den einzelnen Gewerken beauftragt.

Über das Ergebnis zur Ausschreibung der Bauspenglerarbeiten bzw. Flachdach liegt der Vergabevorschlag der Mang Architekten vom 09.01.2024 vor und stellt sich nach rechnerischer und fachlicher Überprüfung der abgegebenen Angebote die Bieterreihung wie folgt dar:

Reihung	Bieternr.	Bieter	geprüfte Angebotssummen, exkl. USt.	% Diff.
001	006	H. Eschelmüller GmbH	€ 133 670,55	0,0 %
002	003	Reissmüller Bauges.m.b.H.	€ 144 340,61	8,0 %
003	005	DHW-Dach & Wand Huemer+Co GmbH	€ 148 358,90	11,0 %
004	001	Filzmaier Fassade Dachbau	€ 149 178,91	11,6 %
005	002	Steiner Dach GmbH	€ 173 504,56	29,8 %

Am 08.01.2024 wurde eine telefonische Vergabeverhandlung mit einem Vertreter des erstgereihten Bieters unter Teilnahme von Fr. Mag. Hofstätter und Hr. Arch. Mang durchgeführt. Das Angebot wurde erörtert und die Fa. Eschelmüller bot eine gleichpreisige Ausbildung der Bedachung als Foliendach (Folie 1,52 mm) an. Weiters wurde ein Nachlass von ca. 5% auf die Angebotssumme von EUR 122.670,55 gewährt, sodass eine finale Pauschalangebotssumme von EUR 127.000,00 exkl. USt. vorliegt. Dieser Preis gilt auch für die angebotene Variante Foliendach. In diesem Pauschalangebotspreis sind Regieleistungen in der Höhe von EUR 3.606,00 exkl. USt. enthalten. Gemäß Telefonat vom 09.01.2024 wurde festgehalten, falls keine Regieleistungen anfallen, dass diese in der Projektabrechnung von der pauschalen Angebotssumme in Abzug gebracht werden.

Der Angebotsvorschlag lautet wie folgt:

Basierend auf der allgemeinen Angebotsprüfung und unter Berücksichtigung sämtlicher Beurteilungsaspekte ist das Angebot der Fa. H. Eschelmüller GesmbH als wirtschaftlichstes Angebot einzustufen. Die Fa. H. Eschelmüller GesmbH wird somit als Billigst- und Bestbieter bewertet.

Es wird daher empfohlen die Fa. H. Eschelmüller GesmbH, 3874 Litschau mit den gegenständlichen Arbeiten lt. Ausschreibung als geflämtes Schwarzdach zu beauftragen.

Empfohlene Auftragssumme:

Nettoauftragssumme (Pauschale)	€ 127 000,00
zuzüglich 20% USt.	€ 25 400,00
Auftragssumme inklusive 20% USt.	€ 152 400,00

In der o.a. Pauschalsumme sind die Regieleistungen in Höhe von € 3 606,00 netto enthalten. Die Abrechnung der Regieleistungen erfolgt nach tatsächlichem Aufwand, d.h. sollten keine Regieleistungen anfallen entfallen die Kosten für die Regieleistungen zur Gänze.

Haushaltsdaten:

VA 2024: 5/817400-010000/000 (Verabschiedungshalle, Baukosten) EUR 2.268.000,00
gebucht bis 08.01.2023: EUR 0,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 09.01.2024 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 09.01.2024 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya vergibt die **Bauspenglerarbeiten, Flachdach** für den **Bau der Verabschiedungshalle** an die Firma H. Eschelmüller GesmbH, 3874 Litschau, Badergrabenweg 21, aufgrund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 13.12.2023 und der Vergabeverhandlung vom 08.01.2024, zum Pauschalpreis von

EUR 152.400,00 incl. USt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung

Verabschiedungshalle

b) Vergabe der Bauschlosserarbeiten, Fenster und Portale

SACHVERHALT:

Hinsichtlich Errichtung einer neuen Verabschiedungshalle wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.04.2023, Pkt. 20 der Tagesordnung die Firma Mang Architekten, 3511 Furth-Palt, Mauternerstraße 254, auch mit Erstellung und Durchführung der Ausschreibungsverfahren zu den einzelnen Gewerken beauftragt.

Über das Ergebnis zur Ausschreibung der Bauschlosserarbeiten, Fenster und Portale liegt der Vergabevorschlag der Mang Architekten vom 08.01.2024 vor und stellt sich nach rechnerischer und fachlicher Überprüfung der abgegebenen Angebote die Bieterreihung wie folgt dar:

Reihung	Bieternr.	Bieter	geprüfte Angebotssummen, exkl. USt.	% Diff.
001	001	Metallbau Oyrer	€ 143 390,00	0,0 %
002	002	Metallbau Schinnerl	€ 169 944,46	18,5 %

Am 08.01.2024 wurde eine telefonische Vergabeverhandlung mit einem Vertreter des erstgereihten Bieters unter Teilnahme von Hr. Bgm. Ramharter und Hr. Arch. Mang durchgeführt. Unter der Bedingung der Verkürzung der Zahlungsziele (Teilrechnung 14 Tage / 3 % Skonto / 30 Tage netto, Schlussrechnung 30 Tage / 3 % Skonto / 60 Tage netto) wird auf den vorliegenden Angebotspreis ein Nachlass von 2 % gewährt.

Der Angebotsvorschlag lautet wie folgt:

Basierend auf der allgemeinen Angebotsprüfung und unter Berücksichtigung sämtlicher Beurteilungsaspekte und dem Ergebnis der Vergabeverhandlung vom 8.1.2024 ist das Angebot der Fa. Metallbau Oyrer als wirtschaftlichstes Angebot einzustufen. Die Fa. Metallbau Oyrer wird somit als Billigst- und Bestbieter bewertet.

Es wird daher empfohlen die Fa. Metallbau Oyrer, 4210 Gallneukirchen mit den gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Empfohlene Auftragssumme:

Nettoauftragssumme vor Nachlass		€ 143 390,00
abzüglich Nachlass	-2%	-€ 2 867,80
Nettoauftragssumme nach Nachlass		€ 140 522,20
zuzüglich 20% USt.		€ 28 104,44
Auftragssumme inklusive 20% USt.		€ 168 626,64

Haushaltsdaten:

VA 2024: 5/817400-010000/000 (Verabschiedungshalle, Baukosten) EUR 2.268.000,00
gebucht bis 08.01.2023: EUR 0,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 152.400,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 09.01.2024 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 09.01.2024 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya vergibt die **Bauschlosserarbeiten, Fenster und Portale** für den **Bau der Verabschiedungshalle** an die Firma Metallbau Oyrer, 4210 Gallneukirchen, Hans-Zach-Straße 6, aufgrund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 11.12.2023 und der Vergabeverhandlung vom 08.01.2024 zum Preis von

EUR 168.626,64 incl. USt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung

Verabschiedungshalle

c) Vergabe der Haustechnikinstallationen

SACHVERHALT:

Hinsichtlich Errichtung einer neuen Verabschiedungshalle wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.04.2023, Pkt. 20 der Tagesordnung die Firma Mang Architekten, 3511 Furth-Palt, Mauternerstraße 254, auch mit Erstellung und Durchführung der Ausschreibungsverfahren zu den einzelnen Gewerken beauftragt.

Über das Ergebnis zur Ausschreibung der Haustechnikinstallationen liegt der Vergabevorschlag des technischen Büro Lindner GmbH, 3382 Loosdorf, Gewerbestraße 5 (Subunternehmer Arch. Mang) vom 08.01.2024 vor und stellt sich nach rechnerischer und fachlicher Überprüfung der abgegebenen Angebote die Bieterreihung wie folgt dar:

Reihung	Bieter	NL %	Angebotssumme EUR	Diff. * %	Bemerkung
1	Fida Instalaltionen GmbH	0%	120 010,00		
2	Krenn Schatzinsel GmbH	0%	149 865,62	19,9%	
3	Wisgrill GmbH	0%	157 775,30	23,9%	
4	Haustechnik Hauer GesmbH	0%	165 508,30	27,5%	
5	Raiffeisen Lagerhaus Zwettl eGen	0%	173 916,81	31,0%	
6	Haustechnik Horst Weinberger	0%	240 843,50	50,2%	

* ... Differenz in % als Nachlass (Rabatt) auf den Erstgereihten angegeben!

Der Angebotsvorschlag lautet wie folgt:

Fida Installationen GmbH

Europastraße 1
3902 Vitis

zum Preis von

Angebotssumme geprüft		120 010,00 EUR
inkl. MWSt.	20%	24 002,00 EUR
Gesamtsumme inkl. MWSt.		144 012,00 EUR

zu den Bedingungen des Leistungsverzeichnisses
mit **Abrechnung nach Aufmaß** den Auftrag

zu erteilen.

Haushaltsdaten:

VA 2024: 5/817400-010000/000 (Verabschiedungshalle, Baukosten) EUR 2.268.000,00
gebucht bis 08.01.2023: EUR 0,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 313.026,64

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 09.01.2024 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 09.01.2024 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya vergibt die **Haustechnikinstallationen** für den **Bau der Verabschiedungshalle** an die Firma Fida Installationen GmbH, 3902 Vitis, Europastraße 1, aufgrund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 11.12.2023, zum Preis von

EUR 144.012,00 incl. USt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung

Verabschiedungshalle

d) Vergabe der Elektroinstallationen

SACHVERHALT:

Hinsichtlich Errichtung einer neuen Verabschiedungshalle wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.04.2023, Pkt. 20 der Tagesordnung die Firma Mang Architekten, 3511 Furth-Palt, Mauternerstraße 254, auch mit Erstellung und Durchführung der Ausschreibungsverfahren zu den einzelnen Gewerken beauftragt.

Über das Ergebnis zur Ausschreibung der Elektroinstallationen liegt der Vergabevorschlag des technischen Büro Lindner GmbH, 3382 Loosdorf, Gewerbestraße 5 (Subunternehmer Arch. Mang) vom 09.01.2024 vor und stellt sich nach rechnerischer und fachlicher Überprüfung der abgegebenen Angebote die Bieterreihung wie folgt dar:

Reihung	Bieter	NL %	Angebotssumme EUR	Diff. * %	Bemerkung
1	S & P Elektrotechnik GmbH	0%	96 560,72	0,0%	
2	Hörmann Technik GmbH	0%	117 925,14	18,1%	
3	Berger Elektro Technik GmbH	0%	119 985,45	19,5%	
4	Elektro Meindl	0%	127 482,13	24,3%	
5	Stark Elektro & Kälte GmbH	0%	157 275,87	38,6%	
6	Ziegelwanger GmbH	0%	134 610,56	28,3%	siehe Punkt 3.5

* ... Differenz in % als Nachlass (Rabatt) auf den Erstgereihten angeben!

Der Angebotsvorschlag lautet wie folgt:

<p>S & P Elektrotechnik GmbH</p> <p>Franz Hütter-Gasse 1a</p> <p>2482 Münchendorf</p>
--

zum Preis von

Angebotssumme geprüft		96 560,72 EUR
inkl. MWSt.	20%	19 312,14 EUR
Gesamtsumme inkl. MWSt.		115 872,86 EUR

zu den Bedingungen des Leistungsverzeichnisses
mit **Abrechnung nach Aufmaß** den Auftrag
zu erteilen.

Haushaltsdaten:

VA 2024: 5/817400-010000/000 (Verabschiedungshalle, Baukosten) EUR 2.268.000,00
gebucht bis 08.01.2023: EUR 0,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 457.038,64

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 09.01.2024 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.G.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 09.01.2024 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya vergibt die **Elektroinstallationen** für den **Bau der Verabschiedungshalle** an die Firma S & P Elektrotechnik GmbH, 2482 Münchendorf, Franz Hütter-Gasse 1a, aufgrund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 11.12.2023, zum Preis von

EUR 115.872,86 incl. USt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Subvention Kultur

a) Traditioneller Faschingsumzug

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen von Herrn StR 2. LT-Präs. Gottfried Waldhäusl (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 07.12.2023) vor. Darin heißt es:

„Ansuchen

Am Sonntag, 11.02.2024, findet wieder der traditionelle Faschingsumzug in der Bezirksstadt Waidhofen an der Thaya statt.

Durchgeführt wird die Veranstaltung von einem Organisationskomitee (FF Matzles, FF Ulrichsschlag, FF Alt-Waidhofen, FF Hollenbach, FF Vestenötting/Kleineberharts).

Ich werde, so wie beim letzten Mal, für die komplette Organisation die notwendigen Ansuchen bei den Behörden, sowie die rechtliche Absicherung, übernehmen.

Betreffend der notwendigen Absperrungen habe ich bereits den Kontakt mit der Bezirkshauptmannschaft aufgenommen und es wird diesbezüglich auch rechtzeitig der notwendige Bescheid zugestellt.

Natürlich ist diese Veranstaltung ohne die Unterstützung der Stadtgemeinde nicht möglich. Wir suchen daher, so wie beim Faschingsumzug 2017, um folgende Unterstützung an:

- Aufstellen und Entfernen der notwendigen Verkehrszeichen aufgrund des Bescheides der Bezirkshauptmannschaft bzw. Tätigkeiten, die aufgrund der Sperre des Hauptplatzes, sowie der Niederleuthnerstraße und der Böhmgasse, erforderlich sind.
- Die Benützung der WC-Anlagen
- Bereitstellung der notwendigen Stromanschlüsse
- Zur Verfügung stellen von bis zu 8 Verkaufsständen.
- Entsorgungskonzept betreffend des anfallenden Mülls (Glas, Plastik, etc.)
- Notwendige Reinigung der Straßen und des Hauptplatzes

Ich darf Ihnen diesbezüglich eine Kostenschätzung aus dem Jahr 2017, sowie die Niederschrift des Stadtrates übermitteln.

Es soll auch wieder ein Komitee, bestehend aus Bezirkshauptfrau, Stadtpfarrer und Sie als Bürgermeister, die Ermittlung der besten 3 Wagen vornehmen.

Mit der Bitte um Unterstützung verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Gottfried Waldhäusl
Landtagspräsident/Stadtrat“

Betreffend der anfallenden Kosten an interner Vergütung (Personalkosten, Aufwendungen für Fahrzeuge, etc.) liegt eine Kostenschätzung von Herrn Christoph Bittermann, Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, vom 19.12.2023 mit einer Summe von EUR 10.800,50 vor.

Haushaltsdaten:

VA 2024: Haushaltsstelle 1/3690-7200 (Heimspflege u. Kultur - sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen, Interne Vergütungen Veranstaltungen) EUR 20.000,00
gebucht bis: 01.01.2024 EUR 0,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Da diese Veranstaltung bisher von der Wirtschaft Waidhofen an der Thaya veranstaltet wurde, wurde für die Kosten an internen Vergütungen ein Rahmen von EUR 8.000,00 auf der Haushaltsstelle 1/7890-7200 (Wirtschaftsförderung – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Interne Vergütungen) berücksichtigt. Da sich der Faschingsumzug im Laufe der Jahre als Kulturveranstaltung etabliert hat, soll der Kostenrahmen von EUR 8.000,00 im Zuge des 1. Nachtragsvoranschlags auf die Haushaltsstelle 1/3690-7200 (Heimspflege u. Kultur - sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen, Interne Vergütungen Veranstaltungen) umgebucht werden.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 09.01.2024 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 09.01.2024 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya unterstützt den Faschingsumzug 2024 mit nachfolgenden Leistungen:

- Aufstellen und Entfernen der notwendigen Verkehrszeichen
- Benützung der WC-Anlagen
- Benützung der vorhandenen Stromanschlüsse inkl. Übernahme der Stromkosten
- Transport, Auf- und Abbau der Verkaufsstände
- Notwendige Reinigung der Straßen und des Hauptplatzes

Die Kosten für die Leistungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya in der Gesamthöhe von

EUR 10.800,50

werden von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya übernommen

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Subvention Kultur

b) Andy Marek Weihnachts-Show

SACHVERHALT:

Mit E-Mail vom 02.01.2024 hat Herrn Andy MAREK, Moderation/Eventorganisation, 3812 Groß-Siegharts, Dr. Rudolf Krausplatz 2a, ein Subventionsansuchen wie folgt eingebracht:

„Ansuchen um Subvention

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 16. Dezember 2023 durfte ich zum 10. Mal meine Andy Marek Weihnachts-Show in der Sporthalle Waidhofen/Thaya durchführen. Neben sehr vielen Besuchern in der Sporthalle Waidhofen/Thaya, konnten zig Tausende Menschen auch von zu Hause die Show mitverfolgen, denn vier TV-Stationen zeigten 14-Mal die komplette Weihnachts-Show.

Mein Ziel war es auch dieses Mal den Besuchern mit meiner Show Freude zu bereiten, und Menschen, denen es nicht so gut geht, finanziell zu helfen.

So werde ich auch heuer wieder einen namhaften Betrag aus meiner Show spenden.

Ich suche nun mit diesem Schreiben um Subvention und Reduktion der in Rechnung gestellten Kosten (Netto € 2.463,70) für die Sporthalle Waidhofen/Thaya, an!

Vielen Dank schon jetzt für ihr Entgegenkommen!

Mit freundlichen Grüßen

ANDY MAREK

Moderation/Eventorganisation

Dr. Rudolf Krausplatz 2a
3812 Groß-Siegharts

office@andymarek.at

mobil: 0043 676 899 444 70

www.andymarek.at

Es soll nunmehr eine Subvention in Höhe von EUR 1.250,00 gewährt werden.

Haushaltsdaten:

VA 2024: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Heimatpflege u. Kultur - sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen, gegebene Förderungen) EUR 45.000,00

gebucht bis: 01.01.2024 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 09.01.2024 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 09.01.2024 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya unterstützt die Andy Marek Weihnachts-Show 2023 und gewährt Herrn Andy MAREK, Moderation/Eventorganisation, 3812 Groß-Siegharts, Dr. Rudolf Krausplatz 2a, eine Subvention in Höhe von

EUR 1.250,00

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Anordnung einer Volksbefragung gemäß § 63 Abs. 1 und 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zum Thema „Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen im Gebiet der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya“

Die Sitzung wurde gemäß § 49 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F. durch Herrn Bgm. Josef RAMHARTER von 19:20 bis 19:25 Uhr unterbrochen.

SACHVERHALT:

Die Verordnung des Raumordnungsprogramms über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich vom 29. April 2014 wird aktuell durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung novelliert.

In der novellierten Verordnung kann laut dem Amt der NÖ Landesregierung in unserem Gemeindegebiet eine Eignungszone ausgewiesen sein.

In der Sitzung des Gemeinderates am 18.10.2023, Punkt 13 der Tagesordnung, wurde folgender Beschluss gefasst:

„Um feststellen zu können, ob sich die Mehrheit der Bevölkerung für die Errichtung von Windkraftanlagen ausspricht, fasst die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya folgenden Grundsatzbeschluss:

Es werden Vorkehrungen getroffen, um im 2. Quartal 2024 (April bis Juni – voraussichtlich EU-Wahl) eine Volksbefragung gemäß den Bestimmungen der §§ 63 ff der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i.d.d.g.F., zu veranlassen.

Weiters ist vorgesehen, die Volksbefragung in Abstimmung mit den anderen Gemeinden des Bezirks, die ein analoges Vorgehen planen, durchzuführen.

Das Ergebnis der Volksbefragung ist als bindend anzusehen, soweit die in der Anordnung der Volksbefragung noch festzulegenden Kriterien erfüllt sind.

Der Widmungswerber hat vollständige Planunterlagen inklusive Anlagentyp, Standort und andere relevante Informationen rechtzeitig dem Gemeinderat zur Verfügung zu stellen.

Über die konkrete Anordnung hat der Gemeinderat dann gesondert zu entscheiden.“

Es ist der Windkraftbetreiber WEB an die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya herangetreten, um in dieser möglichen Windkraftzone am Predigtstuhl im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya insgesamt zwischen 3 und 5 Windkraftanlagen mit einer Leistung von jeweils 7,2 MW zu errichten.

Die unterschiedliche Anzahl ergibt sich aus der Thematik, ob es in beiden Gemeinden, welche sich die Windkraftzone am Predigtstuhl teilen – Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya und Stadtgemeinde Groß-Siegharts – ein positives Ergebnis in der Volksbefragung gibt. Sollten beide JA zur Windkraft entscheiden, so würden in jedem Gemeindegebiet 3 Windräder errichtet werden können. Würde nur Waidhofen JA sagen, so wären dort 5 Windräder und in Groß-Siegharts null Windräder möglich. Umgekehrt wären bei einem NEIN in Waidhofen, jedoch einem JA in Groß-Siegharts, im dortigen Gemeindegebiet 6 Windräder möglich.

Durch die nun vollständig vorhandenen Informationen sind jene Voraussetzung erfüllt, damit sich die Bevölkerung ein konkretes Bild machen und eine Entscheidung treffen kann.

Nunmehr soll – koordiniert mit der Stadtgemeinde Groß Siegharts, der Marktgemeinde Thaya, der Marktgemeinde Karlstein und der Gemeinde Waidhofen an der Thaya – Land – die konkrete Anordnung einer Volksbefragung gemäß den Bestimmungen der §§ 63 ff der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i.d.d.g.F., erfolgen.

Die Volksbefragung soll am SO 10.03.2024 durchgeführt werden.

Die Festlegung der Abstimmungslokale (Wahllokale) und Abstimmungszeiten (Wahlzeiten) soll unverändert zu den zuletzt durchgeführten Wahlen erfolgen.

Die Fragestellung wird wie folgt lauten:

VOLKSBEFRAGUNG in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

Im Gebiet des Predigtstuhls gibt es Voraussetzungen für insgesamt 6 Windräder, davon 3 im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Groß-Siegharts und 3 im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya. In beiden Stadtgemeinden finden unabhängig voneinander Volksbefragungen statt.

Sind beide Volksbefragungen positiv, können jeweils 3 Windräder errichtet werden.

Ist nur eine der beiden Volksbefragungen positiv, so kann sich die Anzahl der Windräder im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Groß-Siegharts auf 6 Windräder oder im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya auf 5 Windräder erhöhen.

Die Frage der Volksbefragung lautet:

Soll der Gemeinderat die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen einleiten, damit 3 bis maximal 5 Windräder auf dem Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya (Gebiet Predigtstuhl) errichtet und betrieben werden können?

Ja

Nein

Die gesetzlichen Grundlagen §§ 63 ff der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i.d.d.g.F., lauten wie folgt:

5. Abschnitt Volksbefragung

§ 63

Anordnung einer Volksbefragung

(1) Der Gemeinderat kann über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, ausgenommen über individuelle Verwaltungsakte und überwiegend abgabenrechtliche Angelegenheiten, eine Befragung der wahlberechtigten Gemeindemitglieder (Volksbefragung) anordnen.

(2) Die Frage, die durch die Volksbefragung zu entscheiden ist, ist so eindeutig zu stellen, daß sie entweder mit "Ja" oder "Nein" beantwortet oder im Falle, daß über zwei oder mehrere Varianten entschieden werden soll, die gewählte Variante bestimmt bezeichnet werden kann. Der Gemeinderat kann überdies beschließen, daß das Ergebnis der Volksbefragung einem Gemeinderatsbeschluß gleichzuhalten ist, wenn gleichzeitig für die Bedeckung allfälliger Ausgaben vorgesorgt wird.

§ 64

Ausschreibung der Volksbefragung

(1) Der Bürgermeister hat die Volksbefragung binnen vier Wochen nach ihrer Anordnung (§ 63), frühestens jedoch am Tag nach dem Stichtag, auszuschreiben. Als Stichtag gilt der Tag, welcher eine Woche nach der Anordnung der Volksbefragung folgt.

(2) Die Volksbefragung ist spätestens am siebenten dem Tage der Ausschreibung nachfolgenden Sonntag durchzuführen.

(3) Die Ausschreibung, der Stichtag und der Tag der Volksbefragung sowie der Wortlaut der Frage oder, wenn über zwei oder mehrere Varianten entschieden werden soll, der Wortlaut der Fragen sind öffentlich kundzumachen und ortsüblich zu verlautbaren.

(4) Für die Dauer außergewöhnlicher Verhältnisse (§ 44 Abs. 4) oder der Dauer der Geltung von Maßnahmen betreffend die COVID-19-Pandemie verlängert sich die Frist nach Abs. 1 um 12 Wochen. Dauern die Maßnahmen betreffend die COVID-19-Pandemie über diesen Zeitraum hinaus an, kann die Landesregierung durch Verordnung abweichende Fristen festlegen.

§ 65

Abstimmungsbehörden und Verfahren

(1) Die Durchführung der Volksbefragung obliegt der anlässlich der jeweils zuletzt durchgeführten Wahl des Gemeinderates gebildeten Gemeindewahlbehörde. Für das Verfahren bei Durchführung der Volksbefragung gilt die NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl. 0350, sinngemäß, soweit im folgenden nicht anderes bestimmt ist.

(2) Das Verzeichnis der Abstimmungsberechtigten ist aufgrund der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl. 0350, anzulegen und beginnend mit der Ausschreibung der Volksbefragung für die Dauer von drei Tagen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Das Landesverwaltungsgericht hat über eine Beschwerde gegen die Entscheidung der Gemeindewahlbehörde über einen allfälligen Berichtigungsantrag binnen 7 Tagen nach deren Einlangen zu entscheiden.

(3) Die Stimmzettel dürfen nur auf "Ja" oder "Nein" lauten. Im Falle, daß über zwei oder mehrere Varianten entschieden werden soll, müssen die Varianten so bezeichnet werden, daß der Wille des Stimmberechtigten eindeutig erkennbar ist.

(4) Die Bestimmungen des 18. Abschnittes des Strafgesetzbuches, BGBl.Nr. 60/1974 i.d.F. BGBl. I Nr. 153/1998, gelten sinngemäß auch für die Volksbefragung.

§ 66

Abstimmungsergebnis und Durchführung

(1) Das Abstimmungsergebnis ist spätestens am dritten Tag nach dem Abstimmungstag kundzumachen und unterliegt keinem Rechtsmittel.

(2) Die gestellte Frage gilt als bejaht, wenn mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf "Ja" lauten. Wenn über zwei oder mehrere Varianten entschieden wurde, so gilt die Variante als erwählt, auf die die meisten Stimmen entfallen.

(3) Das Ergebnis der Volksbefragung ist dem zuständigen Organ der Gemeinde zur ordnungsgemäßen Behandlung zuzuleiten.

Herr Bgm. Josef RAMHARTER informiert anhand einer Präsentation über die möglichen Standorte von Windkraftanlagen, die Abstände zu Siedlungsgebieten sowie über die Vorteile für die Gemeinden und die Bevölkerung.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 09.01.2024 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 63 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 09.01.2024 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der Gemeinderat ordnet eine Befragung der wahlberechtigten Gemeindemitglieder (Volksbefragung) gemäß den Bestimmungen der §§ 63 ff der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i.d.d.g.F., wie folgt an:

Die Fragestellung lautet:

VOLKSBEFRAGUNG in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

Im Gebiet des Predigtstuhls gibt es Voraussetzungen für insgesamt 6 Windräder, davon 3 im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Groß-Siegharts und 3 im Gemeindegebiet der

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya. In beiden Stadtgemeinden finden unabhängig voneinander Volksbefragungen statt.

Sind beide Volksbefragungen positiv, können jeweils 3 Windräder errichtet werden.

Ist nur eine der beiden Volksbefragungen positiv, so kann sich die Anzahl der Windräder im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Groß-Siegharts auf 6 Windräder oder im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya auf 5 Windräder erhöhen.

Die Frage der Volksbefragung lautet:

Soll der Gemeinderat die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen einleiten, damit 3 bis maximal 5 Windräder auf dem Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya (Gebiet Predigtstuhl) errichtet und betrieben werden können?

Ja

Nein

Das Ergebnis der Volksbefragung ist bindend und gemäß § 63 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i.d.d.g.F., einem Gemeinderatsbeschluss gleichzusetzen, soweit mehr als 50% der Wahlberechtigten an der Volksbefragung teilgenommen haben werden.

GEGENANTRAG DES BGM. JOSEF RAMHARTER:

Der Gemeinderat ordnet eine Befragung der wahlberechtigten Gemeindemitglieder (Volksbefragung) gemäß den Bestimmungen der §§ 63 ff der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i.d.d.g.F., wie folgt an:

Die Fragestellung lautet:

VOLKSBEFRAGUNG „Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya“

In den beiden Stadtgemeinden – Waidhofen an der Thaya und Groß-Siegharts – gibt es Anfragen zur Errichtung von Windrädern.

Stimmen beide Stadtgemeinden einer Umsetzung eines Projektes im Gebiet des Predigtstuhls zu, sind 3 Windräder im Gemeindegebiet Groß-Siegharts und 3 Windräder im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya geplant.

Stimmt nur eine der beiden Stadtgemeinden für ein Windparkprojekt, wird die Anzahl der geplanten Windräder in dieser Gemeinde höher:

In der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya sollen dann 5 Windräder oder in der Stadtgemeinde Groß-Siegharts 6 Windräder geplant werden.

Die Frage der Volksbefragung lautet:

Soll der Gemeinderat die erforderlichen Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich beschließen, damit 3 bis maximal 5 Windräder auf dem Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya (Gebiet Predigtstuhl) errichtet und betrieben werden können?

O Ja

O Nein

Das Ergebnis der Volksbefragung ist bindend und gemäß § 63 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i.d.d.g.F., einem Gemeinderatsbeschluss gleichzusetzen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG DES BGM. JOSEF RAMHARTER:

Der Gegenantrag wird einstimmig angenommen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ANTRAG DES STADTRATES:

Für den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Gegen den Antrag stimmen 22 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ, alle anwesenden Mitglieder der GRÜNE und alle anwesenden Mitglieder der SPÖ).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Gegenantrag des Bgm. Josef RAMHARTER angenommen und der Antrag des Stadtrates abgelehnt.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Festlegung des Mindestabstands bei der Widmung von Windkraftanlagen gemäß § 20 Abs. 3a des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014

SACHVERHALT:

Aktuell planen 5 Gemeinden in der Kleinregion die Durchführung von Volksbefragungen zur Errichtung von Windkraftanlagen (Stadtgemeinde Groß Siegharts, Marktgemeinde Karlstein/Thaya, Marktgemeinde Thaya, Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land und die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya). Es ist bekannt, dass die politische Mehrheit sowohl in unserer Gemeinde wie auch in diesen Gemeinden generell positiv zur Windkraft eingestellt ist. Trotzdem ermöglichen die Gemeinden eine Letztentscheidung über die Errichtung von Windkraftanlagen der jeweiligen Bevölkerung im Gemeindegebiet mittels Volksbefragung.

Um den Gemeinden Thaya und Groß-Siegharts die Möglichkeit zu geben, ihrer Bevölkerung in deren Volksbefragungen eine konkrete Frage mit Angabe der Anzahl an Windkraftanlagen zu stellen, wird die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya einen Beschluss zum Mindestabstand gemäß § 20 Abs. 3a Z. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 fassen.

Dabei wird festgehalten, dass es in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya keine raumplanerische Grundlage zur Erweiterung der Ortsgrenzen und des Baulandes über die derzeit gültigen Siedlungsgrenzen in den den Windrädern nächstgelegenen Orten unseres Gemeindegebiets gibt und dadurch auch keine raumplanerischen Argumente für einen Mindestabstand von 2.000 m für Windkraftanlagen sowohl in einer Windkraftzone im Hardwald, als auch in einer Windkraftzone am Predigtstuhl, vorhanden sind.

Daher soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 2014 § 20 (3a) mit dem folgenden Beschluss den Mindestabstand von Windkraftanlagen in Nachbargemeinden zum gewidmeten Wohnbauland mit 1.300 m festlegen.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 09.01.2024 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 09.01.2024 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya stimmt einem **Mindestabstand** von Windkraftanlagen in den Gemeindegebieten der Marktgemeinde Thaya und der Stadtgemeinde Groß-Siegharts von **1.300 m** zum gewidmeten Wohnbauland im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zu und verzichtet auf einen Mindestabstand von bis zu 2.000 m gemäß § 20 Abs. 3a des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014.

GEGENANTRAG des StR 2. LT-Präs. Gottfried WALDHÄUSL:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya spricht sich gegen eine Verringerung des Mindestabstands von Windkraftanlagen in Nachbargemeinden gemäß § 20 Abs. 3a des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 zum gewidmeten Wohnbauland im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya aus.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG DES STR 2. LT-PRÄS. GOTTFRIED WALDHÄUSL:

Für den Gegenantrag stimmen 6 Mitglieder des Gemeinderates (GR Ing. Johannes STUMVOLL (ÖVP) und alle 5 anwesenden Mitglieder der FPÖ).

Gegen den Gegenantrag stimmen 15 Mitglieder des Gemeinderates (Bgm. Josef RAMHARTER (ÖVP), StR Eduard HIESS (ÖVP), StR Mag. Thomas LEBERSORGER (ÖVP), StR Markus LOYDOLT (ÖVP), GR DI Bernhard Löscher (ÖVP), GR Salfio NIKIEMA (ÖVP), GR Kurt Scheidl (ÖVP), GR Josef Zimmermann (ÖVP), alle 4 anwesenden Mitglieder der GRÜNE und alle 3 anwesenden Mitglieder der SPÖ).

Der Stimme enthält sich 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Gerald POPP, BSc (ÖVP)).

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ANTRAG DES STADTRATES:

Für den Antrag stimmen 15 Mitglieder des Gemeinderates (Bgm. Josef RAMHARTER (ÖVP), StR Eduard HIESS (ÖVP), StR Mag. Thomas LEBERSORGER (ÖVP), StR Markus LOYDOLT (ÖVP), GR DI Bernhard Löscher (ÖVP), GR Salfio NIKIEMA (ÖVP), GR Kurt Scheidl (ÖVP), GR Josef Zimmermann (ÖVP), alle 4 anwesenden Mitglieder der GRÜNE und alle 3 anwesenden Mitglieder der SPÖ).

Gegen den Antrag stimmen 5 Mitglieder des Gemeinderates (alle 5 anwesenden Mitglieder der FPÖ).

Der Stimme enthalten sich 2 Mitglieder des Gemeinderates (GR Gerald POPP, BSc (ÖVP) und GR Ing. Johannes STUMVOLL (ÖVP)).

Somit wird der Antrag des Stadtrates angenommen und der Gegenantrag des StR 2. LT-Präs. Gottfried WALDHÄUSL abgelehnt.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung

Zustimmung zur Benützung des Stadtparks für die Veranstaltung „Ostereiersuchen im Stadtpark“

SACHVERHALT:

Der Klub der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion (SPÖ) Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Thayastraße 3a, ersucht um die Zustimmung zur unentgeltlichen Benützung des Stadtparks für die Veranstaltung „Ostereiersuchen im Stadtpark“ am 01. April 2024, von 13.00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Müllentsorgung wird durch den Veranstalter erfolgen und der Stadtpark in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya keine Haftung, welche sich aus der Durchführung dieser Veranstaltung ergibt, übernimmt.

Diesem Ansuchen soll entsprochen werden.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

GR Thomas PFABIGAN stellte mit Schreiben vom 15.01.2024 gegenständlichen Dringlichkeitsantrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des GR Thomas PFABIGAN an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya erteilt dem Klub der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion (SPÖ) Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Thayastraße 3a, bis auf Widerruf die Zustimmung zur unentgeltlichen Benützung des Stadtparks für die Veranstaltung „Ostereiersuchen im Stadtpark“ an einem Tag im Jahr, das ist in diesem Jahr am 01. April 2024 von 13.00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Weiters wird die Zustimmung zur kostenlosen Nutzung des vorhandenen Wasseranschlusses und des Wasserbezugs gegeben.

Die Müllentsorgung hat durch den Veranstalter zu erfolgen. Der Stadtpark ist in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten.

Hinweis: Bezüglich der Stromversorgung (Anschluss und Kosten) ist seitens des Veranstalters das Einvernehmen mit der Schulgemeinde herzustellen.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya keine Haftung, welche sich aus der Durchführung dieser Veranstaltung ergibt, übernimmt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gemeinderat
öffentlicher Teil
15.01.2024

Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 38.221 bis Nr. 38.249 im öffentlichen Teil und die Seiten Nr. 6.482 bis Nr. 6.482 im nichtöffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 20:37 Uhr

g.g.g.

Gemeinderat

Vorsitzender

Gemeinderat

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat